



Marktgemeinde GUNSKIRCHEN

Pol. Bez. Wels-Land

4623 Gunskirchen, Marktplatz 1

Baurechtsverwaltung Gunskirchen

Tel. Nr.: +43 7246 / 6255 321

e-mail: gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at

Gunskirchen, am 09.04.2026

AZ: BauR-203-8.52-0/2026

Sachbearbeiter: Ing. Thomas Hechinger

Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 52 "Rohrer" sowie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2/2016 - Änderung Nr. 12 Öffentliche Planauflage

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 3, Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 52 "Rohrer" sowie die zugehörige Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2/2016 – durch 4 Wochen, das ist von

Freitag, 24.04.2026 bis einschließlich Freitag, 22.05.2026

zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Marktgemeinde Gunskirchen - Bauabteilung, während der Amtsstunden aufliegt.

Der Planungsraum erstreckt sich über die Grundstücke bzw. Teilflächen davon, Nr. 777/2, 780/22, KG 51212 Irnharting sowie Nr. 1576/4, 1039/5, je KG 51235 Straß, welche im Bereich Lambacher Straße / Nelkenstraße gelegen sind. Hierbei soll eine Umwidmung von derzeit *Bauland - Wohngebiet* bzw. *Sonderausweisung Grünland - Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz* in *Bauland - M gemischtes Baugebiet* erfolgen. Der gegenständliche Planungsbereich weist eine ungefähre Fläche von ca. 1.076 m² auf.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, welche die Flächenwidmungs- bzw. ÖEK-Änderung betreffen, bei der Marktgemeinde Gunskirchen einzubringen.

Der Bürgermeister

Christian Schöffmann